

## **Stellungnahme zum Entwurf von Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**

9.1.2023

Das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung begrüßt den Entwurf der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) für Standards im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards - ESRS). Einheitliche verbindliche Vorgaben für die Berichterstattung sind ein lange überfälliger Schritt, der es den Unternehmen selbst, Investoren und der Zivilgesellschaft ermöglicht, einen Überblick über die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken für Menschen, Umwelt und Klima zu bekommen. Investoren und Zivilgesellschaft wird es möglich, Unternehmen zu vergleichen und Nachhaltigkeit bei Investitions- und Kaufentscheidungen zu berücksichtigen. Besonders zu begrüßen ist, dass die vorgeschlagenen Standards für die Berichterstattung an die internationalen Regelwerke für unternehmerische Sorgfaltspflichten, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, angelehnt sind.

Positiv ist an dem Vorschlag u. a. hervorzuheben, dass er wichtige Bereiche des Unternehmenshandelns abfragt, dabei auch die Wertschöpfungskette in den Blick nimmt, z. B. die Rechte von Arbeiter\*innen in Zulieferbetrieben und von Anwohner\*innen, und an zentralen Stellen den Einbezug von Stakeholdern abfragt. Ein gravierender Mangel ist allerdings, dass in Bezug auf die Wertschöpfungsketten außer den Treibhausgasemissionen keine zahlenmäßigen Indikatoren vorgegeben werden.

Der Vorschlag stellt jedoch einen Kompromiss dar, der von der EFRAG auf Basis einer breiten Konsultation und unter Einbeziehung zahlreicher Expert\*innen entwickelt wurde. Bedenken von Unternehmen wurde bei der Erarbeitung bereits Rechnung getragen durch Übergangsfristen, eine Reduzierung der Offenlegungsverpflichtungen und diesbezüglichen Datenpunkte und indem Unternehmen in zahlreichen Bereichen nicht-wesentliche Informationen weglassen können.

Der Standard sollte daher nun schnellstmöglich angenommen werden und in Kraft treten und darf keinesfalls weiter abgeschwächt werden.

Bei der nun folgenden Entwicklung sektorspezifischer Berichtstandards sollte dagegen darauf geachtet werden, dass aussagekräftige Indikatoren für die Wertschöpfungsketten entwickelt werden. Zudem ist Transparenz über die konkreten Zulieferer und Wertschöpfungsketten dringend erforderlich, damit Betroffene von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung die Möglichkeit erhalten, ihre Rechte gezielt geltend machen zu können.

### Kontakt:

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung  
Stresemannstr. 72  
D-10963 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 – 577 132 989  
info@cora-netz.de